





- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 3. Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung 2020 bis 2024  
Vorlage: 20/SVV/1262  
Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion
- 6.2 Lebensmittelverschwendung verringern  
Vorlage: 20/SVV/1165  
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit
- 6.3 Förderung freier Träger 2021
- 6.4 Integrationspauschale
- 6.5 Information zur Umsetzung der Grundrente
- 6.6 Information zur Zuschlagserteilung der Kontakt- und Beratungsstelle
- 7 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Uwe Adler.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.09.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Herr Adler stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 9 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

In Anbetracht der besonderen Lage bittet Herr Adler um respektvollen Abstand zueinander und schlägt vor, die Sitzung bis maximal 20 Uhr durchzuführen. Wenn es gewünscht wird, kann nach einer Stunde eine Lüftungspause eingelegt werden.

Frau Meier informiert über die aktuelle Vertretungssituation während der Pandemie durch Frau Aabel. Sie teilt mit, dass für die Fachbereiche Soziales und Inklusion (38) und Wohnen, Arbeit und Integration (39) in dieser Zeit die Zuständigkeit bei Frau Aabel liegt. Organisatorisch verbleiben beide Fachbereiche im Geschäftsbereich 3, werden aber durch Frau Aabel geführt. Frau Meier wird weiterhin an den Sitzungen des GSWI-Ausschusses teilnehmen, da zeitgleich der Ausschuss für Bildung und Sport tagt, an dem Frau Aabel teilnehmen muss.

Herr Adler stellt zunächst die Niederschrift zur Sitzung vom 29.09.2020 zur Abstimmung.

Die Niederschrift wird mehrheitlich **bestätigt**.

Anschließend bittet Herr Adler um Abstimmung über die Tagesordnung. Er informiert, dass ein Antrag auf Rederecht für Frau Hüttmann (Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung des Landes Brandenburg) zum TOP 5.1 vorliegt.

Herr Adler gibt bekannt, dass TOP 6.3 „Förderung freier Träger 2021“ auf die Dezembersitzung verschoben werden, da die abschließende Beratung über die Projektförderung 2021 aufgrund der aktuellen Lage noch nicht erfolgt ist.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**.

### **zu 3      Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums**

Der Bericht des Seniorenbeirates sowie der Bericht des Migrantenbeirates liegen schriftlich vor.

Frau Pohle teilt mit, dass die AG „Wohnen Asyl“ des Migrantenbeirates aktuell an der Vorbereitung des Fachtages arbeitet, der voraussichtlich im März 2021 stattfinden soll. Sie bittet die Fraktionen, alle Fragen bis Mitte Dezember 2020 an den Migrantenbeirat zu senden, um diese noch berücksichtigen zu können.

### **zu 4      Entsendung von Mitgliedern in die AG Asyl**

Herr Adler gibt bekannt, dass folgende Personen durch die Fraktionen in die AG Asyl entsendet werden:

Fraktion SPD – **Herr Uwe Adler**

Fraktion DIE LINKE - **Frau Dr. Sigrid Müller**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – **Herr Uwe Fröhlich**

Fraktion CDU - **Herr Lars Eichert** (Herrn Matthias Finken als Stellvertreter)

Fraktion DIE aNDERE – **Herr Lutz Boede**

Fraktion AfD – **Herr Chaled-Uwe Said**

Fraktion Freie Demokraten – **Frau Sabine Becker**

Fraktion Bürgerbündnis – **Herr Wolfhard Kirsch**

Herr Jekel erinnert daran, dass es die AG Asyl in der Vergangenheit bereits in der Verantwortung des Hauptausschusses gab. Das Gremium soll nun zur Umsetzung des Beschlusses zur Auflösung der Gemeinschaftsunterkünfte genutzt werden. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgen durch die zuständige Beigeordnete. Die Vorbereitung erfolgt maßgeblich von Seiten des Fachbereichs Wohnen, Arbeit und Integration.

Herr Fröhlich bittet darum, dass auch die Beauftragte für Migration und Integration und der Migrantenbeirat zu den Sitzungen eingeladen werden.

Dies wird durch Herrn Jekel zugesagt.

## zu 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

### zu 5.1 Bewilligung von Leistungen der Frühförderung

#### Vorlage: 20/SVV/0989

Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen

Frau Hüttmann (Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung des Landes Brandenburg) erklärt, dass die Qualitätsentwicklung der Frühförderung im Land Brandenburg vorangebracht werden soll. Sie verweist auf die Novellierung des SGB IX, wonach Eltern von Kindern mit einem Frühförderbedarf einen Anspruch auf niedrigschwellige Beratung haben.

Sie regt an, gemeinsam zu beraten, wie im Zuge der Neugestaltung des Gesetzes der Antrag auf Frühförderung verschlankt und einfacher gestaltet werden kann. Dazu hat sie gemeinsam mit Experten und Verantwortlichen der LHP eine Handreichung entwickelt.

Zum Zeitvorlauf bei Krankmeldung macht sie deutlich, dass 72 Stunden ein sehr langer Vorlauf sind. Hier sollte geprüft werden, wie dies den Eltern ggf. als kleine Handreichung vermittelt werden kann.

Frau Kitzmann (Fachbereich Soziales und Inklusion) ergänzt, dass das Antragsformular für Leistungen der Frühförderung 2019 überarbeitet und den Erfordernissen der Datenschutzgrundverordnung angepasst wurde. Es enthält keinerlei Fragen, die nicht mit der Leistungsgewährung in konkreter Verbindung stehen. Das Antragsformular umfasst eine halbe Seite und hat Anlagen und Beiblätter.

Sie betont, dass es darum geht, dass die gesamte Familie betrachtet wird, nicht nur das betroffene Kind. Sie hat von Seiten der Frühförderstellen keine Rückinformation, dass Eltern durch die Regelung Schwierigkeiten haben.

Die Rahmenbedingungen für die Leistungsprüfung und Erfassung sind vom Gesetzgeber durch SGB IX und Frühförderverordnung vorgegeben. Die überregionale Arbeitsstelle für Frühförderung wird regelmäßig im Rahmen des Arbeitskreises zum aktuellen Stand informiert.

Frau Waskowski verweist auf die Anlage, die nach Wohnverhältnissen und Vermögensverhältnissen fragt, obwohl es sich um eine einkommensunabhängige Förderung handelt.

Frau Kitzmann betont, dass die Anträge 2019 überarbeitet wurden und diese Fragen nicht mehr enthalten sind.

Herr Eichert hält es für sinnvoll, dass derartige Anträge in regelmäßigen Abständen überarbeitet und aktualisiert werden. Dies ist aus seiner Sicht hier erfolgt.

Frau Schulze fragt die Verwaltung, ob das Angebot von Frau Hüttmann angenommen wird, auf der Grundlage des von ihr entworfenen Leitfadens ins Gespräch zu kommen.

Frau Kitzmann erklärt, dass es die Kontakte bereits gibt und an den erteilten Aufträgen gearbeitet wird.

Abschließend informiert Frau Kitzmann, dass durch die Frühförderstellen die bestehenden Verträge gekündigt wurden und nun neu verhandelt werden müssen.

Frau Schulze stellt folgenden **Antrag zur Geschäftsordnung: Der Antrag wird zurückgezogen** mit der Maßgabe, dass im Zusammenhang mit den Vertragsverhandlungen die Verkürzung der Frist der Absage eines Fördertermins von 72 auf 24 Stunden geklärt wird und im Januar 2021 Informationen über die Vertragsverhandlungen zwischen Stadt und Frühförderanbietern gegeben werden.

Ansonsten behält sich die Fraktion eine Neuantragstellung nach Berichterstattung zu den Vertragsverhandlungen für die Märzsession 2021 vor.

## **zu 5.2 Sicherung des barrierefreien Zugangs zur Speicherstadt**

**Vorlage: 20/SVV/1140**

Fraktion DIE LINKE

Frau Woiwode (Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur) erklärt, dass es Ziel ist, einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen. Sie betont, dass die in der Begründung zum Antrag erwähnte Dokumentation der Verwaltung nicht vorliegt. Es wird bei jeder Begehung geprüft, ob der barrierefreie Zugang möglich ist. Bei Kritik oder Hinweisen bietet sie an, dass man sich direkt an die Verwaltung wendet, um dann gemeinsam nach einer Lösung suchen zu können.

Frau Schulze stellt fest, dass der GSWI-Ausschuss hier fachlich nicht zuständig ist. Der Antrag sollte hier lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

## **zu 5.3 Ampelanlage für sehingeschränkte und blinde Menschen am bestehenden Straßenübergang Behlertstraße.**

**Vorlage: 20/SVV/1175**

Fraktion CDU

Frau Woiwode (Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur) erklärt, dass es zwischenzeitlich eine Rückmeldung gibt, dass für die blinden und sehbehinderten Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung oberste Priorität die blindengerechte Umrüstung der bestehenden Lichtsignalanlage (LSA) am Treffpunkt Freizeit hat. Die LSA am Treffpunkt Freizeit ist wichtig für die kulturelle und politische Teilhabe.

Die vorgeschlagene LSA zur Gotischen Bibliothek sollte aus Sicht des Beirates erst dann realisiert werden, wenn genannte LSA zum Treffpunkt Freizeit blindengerecht umgebaut wurde.

Frau Woiwode führt aus, dass am 20.10.2020 an der LSA Treffpunkt Freizeit die geplanten Einrichtungen zur Blindensignalisierung (akustische und taktile Signalgeber) in Betrieb gegangen sind. Die Blindenleitplatten sind in diesem Zusammenhang nicht mitgebaut worden. Die Planung und Durchführung dieser Baumaßnahme im Gehwegbereich ist für das 1. Halbjahr 2021 vorgesehen.

Für den LSA gesteuerten Knoten Behlertstraße / Gotische Bibliothek wird im Rahmen der Baumaßnahme „ Behlertstraße“ die Machbarkeit für Blindenleitstreifen geprüft.

Herr Eichert dankt der Verwaltung, dass der Zugang hergestellt wird. Er stellt fest, dass damit der Antrag umgesetzt wird und schlägt vor, den Antrag lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Okurka fragt, ob es die Möglichkeit gibt, die Grünphasen der Lichtsignalanlagen für Fußgänger länger zu gestalten. Sehbehinderte Menschen sind durch die kurzen Phasen sehr gefährdet.

Frau Woiwode erklärt, dass die Räumzeiten für Fußgänger so ausgerichtet sind, dass man in Ruhe die Straße überqueren kann. Das Problem bei Menschen mit Sehstörungen ist, dass diese sich erst orientieren müssen, um die richtige Richtung zu finden. Sie bittet Herrn Okurka um Benennung konkreter Beispiele, um hier direkt mit der Fachverwaltung eine Klärung herbeiführen zu können.

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

**zu 5.4 Handlungskonzept "Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam"**

**Vorlage: 20/SVV/1273**

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Da von Seiten der Ausschussmitglieder die Einbringung der Drucksache gewünscht wird und kein Vertreter des zuständigen Geschäftsbereichs anwesend ist, wird diese bis zur Dezembersitzung des GSWI-Ausschusses vertagt.

**zu 6 Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 6.1 3. Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung 2020 bis 2024**

**Vorlage: 20/SVV/1262**

Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zu 6.2 Lebensmittelverschwendung verringern**

**Vorlage: 20/SVV/1165**

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit

Frau Meier bringt die Drucksache ein und gibt Erläuterungen.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zu 6.3 Förderung freier Träger 2021**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

**zu 6.4 Integrationspauschale**

Frau Fisch (Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration) stellt anhand einer Präsentation die Zahlung der Integrationspauschale des Landes vor. Eingangs geht sie dabei auf die rechtliche Grundlage und die Rahmenbedingungen ein. Sie macht dabei deutlich, dass ein Verfahren zum Nachweis über den Mitteleinsatz

im Landesaufnahmegesetz nicht vorgesehen ist. Danach stellt sie die vorläufige Auswertung der Erstattung und Verwendung der Mittel im Rahmen der Integrationspauschale 2019 vor. Anschließend stellt sie die vorläufige Prognose der Erstattungen der Integrationspauschale für 2020 vor.

Abschließend teilt Frau Fisch mit, dass es im Jahr 2021 keine Pauschale wie in den Jahren 2019 und 2020 geben wird. Die Mittel werden durch das Land über eine Förderrichtlinie als Zuwendung an die Kommunen verteilt. Die Förderrichtlinie befindet sich derzeit im Abstimmungsverfahren und soll voraussichtlich im Januar 2021 erscheinen.

Die Präsentation wird als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt.

## **zu 6.5 Information zur Umsetzung der Grundrente**

Frau Kitzmann (Fachbereich Soziales und Inklusion) informiert anhand einer Präsentation über die Schritte zur Umsetzung des Grundrentengesetzes ab dem 01.01.2021. Zunächst benennt sie die Voraussetzungen für den Anspruch an Grundrente und stellt anschließend die Schritte zur Umsetzung vor. Sie betont, dass davon ausgegangen wird, dass ca. 1.400 Personen aus dem Personenkreis der Grundsicherungsempfänger die Voraussetzung erfüllt sein könnten.

Frau Kitzmann geht auf die finanziellen Auswirkungen für die Landeshauptstadt Potsdam ein und macht abschließend deutlich, dass für das Verfahren und dessen Durchführung ausschließlich der gesetzliche Rententräger zuständig ist.

Die Präsentation wird als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt.

Herr Fröhlich fragt, ob der Gesetzgeber um eine Fristverlängerung von ggf. 3 bis 6 Monaten gebeten werden kann, um zu erreichen, dass die Verwaltung dies hier auch leisten kann. Er schlägt vor, dazu einen Brief an den zuständigen Bundesminister zu verfassen.

Frau Kitzmann nimmt dies mit und wird dies mit dem Städte- und Gemeindebund kommunizieren.

Frau Meier betont, dass es wichtig ist, die entsprechenden Informationen an die Betroffenen zu geben. Alle diejenigen, die in den Grundrentenbezug gehen, erhalten derzeit Leistungen über die Grundsicherung.

Herr Wobeto fragt, ob die Landeshauptstadt Potsdam ab Januar 2021 in Vorleistung gehen muss.

Frau Kitzmann bestätigt dies. Sie macht deutlich, dass zunächst der Lebensunterhalt gesichert werden und dann mit dem Bund abgerechnet werden muss.

Herr Wobeto fragt, was geschieht, wenn zu viele Leitungen ausgereicht wurden.

Frau Kitzmann erklärt, dass die Grundrente ein zusätzlicher Zuschlag ist. Die ca. 1.400 Personen bekommen bereits Leistungen und haben dann einen Anspruch auf höhere Leistungen, als bisher ausgereicht wurden.

## **zu 6.6 Information zur Zuschlagserteilung der Kontakt- und Beratungsstelle**

Frau Kitzmann (Fachbereich Soziales und Inklusion) informiert, dass die Leistung einer Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen aus rechtlichen Gründen ausgeschrieben werden musste. Dies ist im Laufe des Jahres 2020 erfolgt. Zum Ablauf der Angebotsfrist haben zwei Träger Angebote eingereicht.

Ab dem 01.01.2021 erfolgt die Erbringung der Leistung durch die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH. Aktuelle laufen die Abstimmungen zwischen dem bisherigen Leistungserbringer und dem zukünftigen Leistungserbringer.

## **zu 7 Sonstiges**

Herr Okurka hat vermisst, dass der Bericht des Beirates für Menschen mit Behinderung gegeben werden kann. Er betont, dass die Reparaturzeiten für Aufzüge an den öffentlichen Stellen thematisiert werden sollten. Diese Reparaturen sollten kurzfristiger erfolgen. Auch die Aufzüge in den Miethäusern müssen schneller repariert werden. Er fragt, inwiefern diesbezüglich eine Unterstützung erfolgen kann.

Frau Kitzmann kennt den Diskussionsprozess. Sie berichtet, dass Frau Dr. Denninger derzeit die Punkte zusammenträgt, um fachlich in die Diskussion zu gehen.

Herr Adler schlägt vor, dies in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des GSWI-Ausschusses aufzunehmen.

**Nächste Sitzung des GSWI-Ausschusses: 15. Dezember 2020, 18:00 Uhr**

**Uwe Adler**  
**Ausschussvorsitzender**

**Martina Spyra**  
**Schriftführerin**